

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die Vorstände
der Gliedkirchlichen Diakonischen Werke
der Fachverbände der Diakonie Deutschland

der EKD und den Gliedkirchen zur Kenntnis

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Ulrich Lilie
Präsident
Diakonie Deutschland

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1762
F +49 30 65211-3762
ulrich.lilie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, 28. Februar 2020

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Covid-19/Corona-Virus

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Sehr geehrte Damen und Herren,

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

mit der steigenden Zahl von Covid-19/Corona-Virus-Infektionen in Deutschland wird das Thema auch in der Diakonie dringlicher. Besonderer Handlungsbedarf besteht für die Träger stationärer Einrichtungen und die Arbeit mit besonders vulnerablen Gruppen. Sicherlich haben Sie in den vergangenen Tagen bereits die einschlägigen Hinweise der staatlichen Stellen zur Kenntnis genommen und diese, wo erforderlich, umgesetzt.

Die Diakonie Deutschland ist an die Kommunikations- und Organisationsstrukturen des Bundesministeriums für Gesundheit und damit mittelbar des federführenden Robert Koch-Instituts (RKI) angebunden. Das BMG hat eine Task Force eingerichtet und sich ad hoc am 26.2. 2020 mit Vertreter*innen der Länder sowie mit Vertreter*innen der Ärzteschaft, der Apotheker*innen, der Krankenhäuser, des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenkassen, des Deutschen Pflegerats und der Pflegeeinrichtungen getroffen. Die Diakonie Deutschland ist darüber hinaus in enger Abstimmung mit den entsprechenden Fachverbänden.

Ziel der Gespräche ist es, Vorkehrungen für die Bewältigung der voraussichtlich anstehenden Aufgaben zu treffen. In der gegenwärtigen Situation ist eine einheitliche Information über Gefahren und Schutzmaßnahmen geboten. Als Vorstand der Diakonie Deutschland möchten wir Sie auf die jeweils aktuellen Informationen der staatlichen Behörden verweisen und um enge Kooperation bitten. Der Nationale

Pandemieplan ist diesem Schreiben beigelegt, hier finden Sie wesentliche Hinweise und verbindliche Erfordernisse

- für das individuelle Verhalten
- für die Pandemieplanung in Unternehmen, Verwaltungen und anderen Bereichen.

Für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen stehen gesonderte Empfehlungen im Anhang.

Aus unserem Gespräch mit dem BMG möchten wir Ihnen folgende Kernpunkte übermitteln:

Die beteiligten Verbände und Organisationen werden gebeten, ihre Mitglieder über allgemeine Schutzmaßnahmen zu informieren.

Wichtig ist zunächst, dass allgemeine Schutzmaßnahmen getroffen werden. Diese gelten sowohl für Privatpersonen und die Öffentlichkeit als auch für Betriebe, Einrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünfte. Informationen in Form von Postern zu Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zum Aushang in den Einrichtungen sind diesem Schreiben als PDF angehängt, wie auch zu allgemeinen Fragen zu Covid-19 und Hinweise an Reisende aus China und Italien. Weitere Informationsmaterialien werden durch die Bundesbehörden erstellt.

Informationen sind auch auf den Internetseiten des BMG, des Robert Koch-Instituts sowie der BzGA verfügbar. Da die Internetseiten jedoch temporär überlastet sind, sind diesem Schreiben auch einige der Seiteninhalte als Dateien beigelegt.

Testung auf Covid-19:

Personen, die den Verdacht haben, an Covid-19 erkrankt zu sein, sei es zuhause oder z. B. in Einrichtungen der Altenhilfe u. a., werden gebeten, zunächst telefonisch zu einem Arzt oder einer Ärztin Kontakt aufzunehmen (und nicht die Praxen, Ambulanzen oder Notaufnahmen von Kliniken aufzusuchen), um den Verdacht abzuklären und dann gemeinsam mit dem/der Arzt/Ärztin die nächsten Schritte abzuklären. Ziel ist es, Infektionsketten zu unterbrechen und infizierte Patienten zu isolieren. Zwischen BMG, GKV-SV und der KBV wird geregelt, dass die Testung durch die Krankenkassen auch in Zweifelsfällen bezahlt wird, damit ein großzügigeres Testen möglich ist.

Hotline

- Das BMG hat unter der Nummer 030/346 465 100 eine Hotline geschaltet.
- Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) wird über die Telefonnummer 116 117 (Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes) eine Hotline schalten, die sowohl allgemeine Informationen zur Verfügung stellen wird als auch eine persönliche Beratung durchführen kann. Die KBV wird die tagesaktuellen Informationen bundesweit bereitstellen.
- Darüber hinaus wird der GKV-Spitzenverband eine telefonische Hotline schalten.

Schutzmaßnahme im Zusammenhang mit „Covid-19“:

Im Normalfall reichen einfache hygienische Schutzmaßnahmen aus, wie in den Postern im Anhang dargestellt wird. Wenn Verdachtsfälle vor Ort bekannt werden, ist auf die Anweisungen des Gesundheitsamts sowie der örtlichen Behörden zu achten. Die Landesbehörden bzw. die regionalen Gesundheitsämter vor Ort sind die maßgeblichen staatlichen Stellen bei der Prävention, der Bewertung der Gefahrenlagen und Ihrer Bewältigung im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben.

Schutzausrüstungen sowie Desinfektionsmaterialien sind derzeit bundesweit ausreichend vorhanden. Erhebliche Engpässe, die sich auch kurzfristig nicht beseitigen lassen, gibt es bei Mundschutzmasken. Das BMG ist dabei, diese Probleme sowie mögliche Engpässe zu lösen und ist dazu mit Herstellern, der EU und anderen Stellen in Kontakt.

Vorbereitung auf die weitere Verbreitung des Virus

Hier sind der Nationale Pandemieplan und die Pandemiepläne der Bundesländer zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind bestimmte Einrichtungsarten wie Krankenhäuser und Pflegeheime angehalten, eigene Pandemiepläne vorzuhalten und im Bedarfsfall umzusetzen. Der Nationale Pandemieplan aus dem Jahr 2017 ist auf das Influenzavirus fokussiert, ist aber auch auf andere Erkrankungen übertragbar. Er enthält zum einen Empfehlungen für die medizinischen Bereiche (Planungshilfe für die Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie den Rettungsdienst im Anhang 1 zu Kapitel 5, S. 51 ff.). Zum anderen werden im Anhang 1 zu Kapitel 8, S. 43 f. Aussagen zur Pandemieplanung in Unternehmen, Verwaltungen und anderen nicht medizinischen Bereichen gemacht. Diese betrieblichen Maßnahmen sind verbindlich für alle diakonischen Einrichtungen und Dienste.

Wie geht es weiter:

Die Diakonie Deutschland steht im regelmäßigen engen Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium. Wir werden regelmäßig weitere Sachstandsinformationen versenden.

Wir hoffen, Ihnen hiermit nützliche Informationen zum aktuellen Stand geliefert zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Lilie
Präsident



Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik



Dr. Jörg Kruttschnitt
Vorstand Finanzen, Personal und Recht

Anlagen

Nationaler Pandemieplan Teil I
10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung
Broschüre Infektionen vorbeugen
FAQ Merkblatt Infektionsschutz
Plakat Hygienetipps
Poster Information Reisende China/Italien